

KVB 80684 München

Alexandra Dorndorf
Qualitätssicherung

Telefon: 0 89 / 5 70 93 – 36 22
Fax: 0 89 / 5 70 93 - 6 46 22
alexandra.dorndorf@kvb.de

Unser Zeichen: qs – dorndal

09.12.2008

Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) der Akupunktur bei chronisch schmerzkranken Patienten
- Überprüfung der Dokumentationen aus den Quartalen 4/2007 und 1/2008

die Qualitätssicherungsvereinbarung zur Akupunktur sieht vor, dass Sie alle 12 Monate

- eine schriftliche Dokumentation von **12 abgerechneten Fällen mit bis zu 10 Sitzungen** (§ 6 Abs. 2) und
- **18 abgerechneten Ausnahmefällen mit bis zu 15 Sitzungen** (§ 6 Abs. 2) nachweisen müssen. Wurden weniger als 18 Ausnahmefälle abgerechnet, bezieht sich die Überprüfung auf alle abgerechneten Ausnahmefälle.

Was müssen Sie tun?

Sie müssen in geeigneter Weise nachweisen, dass Sie die Auflagen in den festgelegten Zeiträumen erfüllt haben. Die KVB muss hierbei die Dokumentation der Akupunkturbehandlungen hinsichtlich Therapieplan, der Eingangs- und Verlaufserhebung sowie die Begründung der Ausnahmefälle (§ 6 Abs. 2 QSV) überprüfen.

Die eingereichten Dokumentationen werden dahingehend geprüft, ob die nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 vorgegebenen Dokumentationsinhalte vollständig dokumentiert und nachvollziehbar begründet sind. Zudem werden die Unterlagen darauf geprüft, ob sie hinsichtlich der Indikation für eine Verlängerung der Akupunkturbehandlung nach § 5 Abs. 3 und 4 nachvollziehbar begründet sind. (§ 6 Abs. 3 QSV)

Die Überprüfung der Dokumentation gilt als nicht bestanden, wenn mindestens zehn Prozent der Dokumentationen als unvollständig beziehungsweise als nicht nachvollziehbar beurteilt wurden. (§ 6 Abs. 4 QSV)

Bitte senden Sie uns – von den in der Anlage aufgeführten Patienten - den beigefügten Dokumentationsbogen pro Patient vollständig ausgefüllt zurück. Weitere Dokumentationsbögen finden Sie unter <http://www.kvb.de/servlet/PB/menu/1117892/index.html>.

Wir bitten Sie, uns diese Unterlagen

bis spätestens 07.01.2009

zuzusenden.

Hinweise:

1. Einreichungshindernisse

Soweit die Dokumentationen im Einzelfall aus wichtigen Gründen nicht vorgelegt werden können, teilen Sie dies bitte umgehend der KVB schriftlich mit. In diesem Fall wählen wir für Sie ersatzweise andere zu prüfende Fälle stichprobenartig aus.

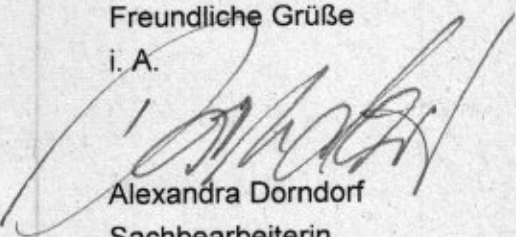
2. Ergebnis der Qualitätsprüfung

Über das Ergebnis der Qualitätsprüfung informieren wir Sie umgehend mit entsprechendem Bescheid.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe, die Qualität bei Akupunkturbehandlungen zu sichern.

Freundliche Grüße

i. A.



Alexandra Dorndorf

Sachbearbeiterin

CoC Qualitätssicherung

Anlagen